

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	20.11.2019
Berichterstatter:	Eller, Brigitta	AZ:	222
		Vorlage Nr.:	253/2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	10.12.2019	öffentlich - Entscheidung

Übernahme der Kosten für das Mittagessen in Kindertageseinrichtungen

I. Sachverhalt

Sofern die Übernahme von Teilnahmebeiträgen beim Besuch einer Tageseinrichtung im Rahmen des § 90 SGB VIII bewilligt wird, werden auch die Kosten für das Mittagessen getragen. Hierbei wurde bislang -analog zu den Regelungen des Bildungs- und Teilhabepakets- ein Eigenanteil von 1,00 € pro Essen abgezogen. Mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes zum 1.8.2019 entfiel dieser Eigenanteil.

Nicht betroffen von dieser Änderung ist die kleine, aber vorhandene Gruppe von Familien, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, sondern ausschließlich vom Erwerbseinkommen leben und außerdem kein Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Für diese 10-15 Kinder im Landkreis Coburg müssen deren Eltern den Eigenanteil auch weiterhin zahlen. Bei diesem Personenkreis handelt es sich durchweg um Geringverdiener, da ansonsten kein Anspruch auf Übernahme der Kita-Gebühren bestehen würde.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von max. 3.000 € für 2020 und die nächsten Jahre benötigt.

III. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt, zum 01.01.2020 von der Erhebung des Eigenanteils in Höhe von 1 € je Essen bei der Übernahme von Teilnahmebeiträge beim Besuch einer Tageseinrichtung abzusehen.

- IV. An FB Z3, Herrn Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VI. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- VIII. An GBLZ, Herrn Pillmann
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich
- IX. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- X. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat